

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 31. Juli 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Heiße und klare „Hundstage“ sind bis Ende nächster Woche nicht zu erwarten. Die Temperaturen in diesem Zeitraum pendeln sich um die 20°C ein. Am Dienstag und Mittwoch können Regenfälle und Gewitter mit bis zu 10 mm Niederschlag auftreten. Schauer und böiger Wind werden während der gesamten Woche vorhergesagt. Eine Rückkehr hochsommerlicher Witterung ist erst ab der Monatsmitte möglich. Die Ende Juli gefallenen Niederschläge bewegen sich meist zwischen 20 bis 35 mm (s. Diagramm, S.2). Damit ist noch keine tiefgehende Durchfeuchtung des Bodens möglich. Der Trockenstress ist aber gemindert und zusammen mit den kühleren Temperaturen beginnt eine Erholungsphase für die Reben. Die Abschlussbehandlungen sind bereits oder werden noch in dieser Woche durchgeführt (Empfehlungen in den Faxen der Vorwoche).

Hierzu noch einige Anmerkungen:

Resistenzentwicklungen werden bei Behandlungen auf einen aktiven Befall besonders gefördert. Daher haben resistenzgefährdete Wirkstoffgruppen in der Abschlussbehandlung nichts zu suchen. Insbesondere gilt das für Wirkstoffgruppen gegen den Echten Mehltau/Oidium. Daher empfehlen wir hier nur die Wirkstoffgruppe G (Azole) oder Bicarbonate (Kumar, Vitisan).

Die besonders resistenzgefährdete Wirkstoffgruppe L (Mittel Sercadis, Collis und die Botrytizide Cantus, Kenja) sollte in einer Vegetationsperiode max. zweimal eingesetzt werden. Da wir Sercadis zur abgehenden Blüte setzen, ist max. ein weiterer Einsatz dieser Wirkstoffgruppe möglich. Wurde z.B. Collis bereits verwendet, ist bei einem geplanten Botrytizideinsatz ein Mittel aus anderen Wirkstoffgruppen zu verwenden.

Erhalten Sie die Wirksamkeit der Wirkstoffgruppen durch das Einhalten der Antiresistenzempfehlungen. Neue Wirkstoffgruppen sind nicht zu erwarten! Achten Sie auf die Wartezeiten der eingesetzten Präparate.

Viele Trauben sind bereits jetzt sehr kompakt. Die Kompaktheit wird mit der jetzt besseren Wasserversorgung zunehmen. Damit besteht eine hohe Gefahr des Abdrückens und Aufplatzens von Beeren. Diese offenen Wunden können sehr leicht von Fäulnisregnern befallen werden, wenn entsprechende feuchte Witterung folgt. Gegenmaßnahmen sind jetzt meist nicht mehr möglich. Nur auflockernde Maßnahmen im Vorfeld z.B. Einsatz von Wuchsregulatoren, spätes Gipfeln, wuchshemmende Maßnahmen, Traubenteilen versprechen Erfolg. Bis Reifebeginn kann noch eine Traubenteilung (siehe Fax 17. Juli 2023) vorgenommen werden.

Termin Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Voraussichtlich **Ende Februar 2024** werden Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz durch den Fränkischen Weinbauverband und den Weinbauring stattfinden. Die Veranstaltungen werden überwiegend **in Präsenz** abgehalten. Die Option einer Online-Veranstaltung besteht.

Niederschlagssummen vom 20.07. bis 30.07.2023	
	mm
Ramsthal	64
Wasserlos	56
Ipsheim	56
Sand am Main	50
Handthal	46
Retzstadt	46
Eibelstadt	42
Himmelstadt	42
Castell	35
Klingenberg	35
Eisenheim	34
Frickenhausen	34
Sommerhausen	34
Röttingen	32
Dettelbach	31
Stetten	29
Würzburg Abtsleite	23
Thüngersheim	22
Rödelsee	22
Weinparadies	21
Sommerach	21
Sulzfeld	17

Quelle: Weinbauring Franken; Werte der Adcon-Wetterstationen;

Abgabe Weinbestandsmeldung bis 7. August 2023

Online-Meldung ab 31. Juli 2023 über iBALIS möglich

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau erinnert an die rechtzeitige Abgabe der Weinbestandsmeldung bis 7. August 2023 über das Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft iBALIS.

Gehen Sie hierzu auf die zentrale Webanwendung <https://www.stmelf.bayern.de/ibalys/> und melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und persönlichen PIN an.

Die Bestandsmeldung 2023 können Sie dort **ab dem 31. Juli 2023** unter dem **Menüpunkt Weinbau** erfassen und online absenden. Im System können Sie Ihre aktuelle Meldung und die der Vorjahre einsehen, auch nachträgliche Korrekturen der Meldung für das Jahr 2023 sind darin möglich.

Falls Sie eine (neue) PIN für den iBALIS-Zugang benötigen, erhalten Sie Ihre Benutzerdaten auf Antrag kostenfrei beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV), telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de.

Wenn Sie noch **in Papierform melden** wollen, können Sie ein Formular auf der Homepage der LWG unter <https://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php> downloaden. In Ausnahmefällen kann ein Vordruck auch über das Sachgebiet Weinrecht der LWG angefordert werden.

Meldepflichtig sind alle Traubenmost- und Weinerzeuger als natürliche oder juristische Personen bzw. Zusammenschlüsse (Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften, G.d.b.R. etc.), die zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand verfügen.

Bitte prüfen Sie, inwieweit für Ihren Betrieb eine Meldepflicht als Traubenmost- und Weinerzeuger besteht. Geben Sie die „**Weinbestandsmeldung**“ bevorzugt online mit den Mengenangaben zu den bei Ihnen

zum Stichtag 31.07.2023

lagernden Weinbeständen (Wein, Schaumwein etc.) ab.

Sollte der Weinbestand zum 31.07.2023 unter 100 hl liegen oder keine Weinbestände mehr im Betrieb vorhanden sein, so ist die Meldung nicht in detaillierter Form erforderlich. In diesen Fällen genügt die Meldung „Weinbestand unter 100 hl“ bzw. „keine Bestände“ und die Rücksendung des unterschriebenen Formulars bzw. das Absenden dieser online-Meldung.

Papiermeldungen senden Sie bitte an:

**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim**

Bei Rückfragen können Sie sich an das Sachgebiet Weinrecht (RS 2) der LWG (Frau Mann Tel: 0931 9801-3166, Frau Göpfert Tel: 0931 9801-3157, Frau Supp Tel: 0931 9801-3165) wenden.